

Was ist der elektronische Medikationsplan?

Wenn Sie es wünschen, können Sie in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis, aber auch in der Apotheke Ihren Medikationsplan auf Ihrer IKK Gesundheitskarte speichern lassen. Mit dem E-Medikationsplan liegen Ihren (Zahn-) Ärztinnen und (Zahn-)Ärzten bei der Verordnung von Arzneimitteln alle relevanten Angaben zur aktuellen Einnahme Ihrer Medikamente vor. Dies gilt auch für Ihre Apotheke bei Einlösung Ihres Rezepts.

Welche Vorteile bietet der elektronische Medikationsplan?

Die Informationen über Ihre Medikation können bei der Neuverordnung eines Arzneimittels oder beim Kauf eines rezeptfreien Medikaments in der Apotheke berücksichtigt werden. Dadurch wird die Einnahme von mehreren Arzneimitteln besser aufeinander abgestimmt und Wechselwirkungen können frühzeitig erkannt werden. Außerdem können Ärztinnen bzw. Ärzte aufgrund der Angaben in Ihrem E-Medikationsplan auch eventuelle Allergien und Wirkstoffunverträglichkeiten bei Verordnung eines Medikaments berücksichtigen. Sie persönlich unterstützt der Medikationsplan bei der richtigen Einnahme der Arzneimittel.

Welche Informationen werden konkret im E-Medikationsplan gespeichert?

Der E-Medikationsplan enthält unter anderem die Informationen des bereits verfügbaren bundeseinheitlichen Medikationsplans (BMP), der in Papierform ausgegeben wird. Er listet alle Medikamente auf, die Sie aktuell anwenden oder angewendet haben. Zu den Inhalten des E-Medikationsplans gehören im Einzelnen folgende Daten:

- Ihre Patientenstammdaten, dazu zählen Ihr Name und Geburtsdatum
- Ihre medikationsrelevanten Daten, wie Allergien und Unverträglichkeiten
- Ihre aktuelle Medikation:
 - die Ihnen verordneten Arzneimittel (inkl. Dosis, Einnahmezeitpunkt, Häufigkeit etc.)
 - die von Ihnen selbst erworbenen Arzneimittel
 - eventuell in der Vergangenheit von Ihnen eingenommene Arzneimittel

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der Nutzung des elektronischen Medikationsplans?

Ob Sie den E-Medikationsplan nutzen wollen, entscheiden nur Sie. Die Anwendung ist für Patientinnen und Patienten freiwillig. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer Einwilligung legen (Zahn-)Ärzte und Apotheker den E-Medikationsplan für Sie an, speichern diesen auf Ihrer IKK Gesundheitskarte und übernehmen ihn in die eigene Patientendokumentation. Wenn Sie mindestens drei Arzneimittel auf einem Kassenrezept für eine Anwendungsdauer von mindestens vier Wochen bekommen, dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstellung und Aktualisierung des E-Medikationsplans.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der Löschung des elektronischen Medikationsplans?

Sollten Sie irgendwann Ihren E-Medikationsplan nicht mehr nutzen wollen, haben Sie das Recht, ihn wieder vollständig löschen zu lassen. Dazu widerrufen Sie Ihre Einwilligung gegenüber einer zugriffsberechtigten Person (Ärzte und Apotheker). Der Datensatz wird dann von Ihrer IKK Gesundheitskarte gelöscht.



Wie richte ich den elektronischen Medikationsplan ein?

Möchten Sie Ihren Medikationsplan auf Ihrer IKK Gesundheitskarte elektronisch speichern lassen, sprechen Sie bei Ihrem nächsten Besuch in der Arzt-, Zahnarztpraxis oder in der Apotheke das medizinische Personal darauf an. Nachdem Sie Ihren Wunsch geäußert und Ihre Einwilligung in die Speicherung des Medikationsplans mündlich gegenüber Ihrer (Zahn-)Ärztin bzw. Ihrem (Zahn-)Arzt oder der Apothekerin bzw. dem Apotheker erklärt haben, wird sie bzw. er Ihre Einwilligung dokumentieren. Nach Ihrer Einwilligung sollten Sie beim erstmaligen Anlegen des E-Medikationsplanes neben den Medikationsdaten auch Angaben zu Ihren Patientenstammdaten und zu Ihrem Gesundheitszustand machen. Dazu zählen zum Beispiel Informationen über eine bestehende Schwangerschaft, vorhandene Allergien oder Arzneimittel-unverträglichkeiten.



Zur erstmaligen Nutzung des E-Medikationsplans ist sowohl Ihre IKK Gesundheitskarte als auch die dazugehörige persönliche Identifikationsnummer (PIN) erforderlich.

Die PIN zur IKK Gesundheitskarte erhalten Sie von Ihrer IKK classic. Im Anschluss können Sie bei einem zugriffsberechtigten Leistungserbringer, wie zum Beispiel einer Praxis oder Apotheke Ihren Medikationsplan einsehen und aktualisieren. Zudem können Sie sich auf Wunsch Ihren aktuellen Medikationsplan ausdrucken lassen. Sobald alle Daten auf dem neuesten Stand sind, werden sie wieder auf Ihre Gesundheitskarte übertragen und ersetzen dort die zuvor gespeicherten Medikationsdaten.

Was mache ich bei Verlust meiner eGK?

Sollten Sie Ihre IKK Gesundheitskarte verlieren, können Sie bei der IKK classic eine neue Karte beantragen. Auf der neuen Karte ist der E-Medikationsplan nicht enthalten. Wenden Sie sich einfach an Ihre Arztpraxis oder Apotheke, bei der zuletzt die Daten aktualisiert wurden. Ihr E-Medikationsplan kann dort einfach neu angelegt werden.

Wer hat Zugriff auf meinen elektronischen Medikationsplan?

Der Gesetzgeber hat genau festgelegt, wer auf Ihren E-Medikationsplan unter welchen Voraussetzungen wie zugreifen darf. Dabei wird unterschieden, ob jemand Ihren E-Medikationsplan nur lesen oder auch schreiben (inklusive aktualisieren) und löschen darf.

Sie gestatten den berechtigten Leistungserbringern den Zugriff auf Ihren Medikationsplan, indem Sie Ihre IKK Gesundheitskarte in das Kartenlesegerät stecken und Ihre PIN eingeben. Das zugriffsberechtigte medizinische Personal kann dann auf Ihren Medikationsplan zugreifen und ihn bei Bedarf aktualisieren, wenn es sich mit einem speziellen elektronischen Institutions- oder Heilberufsausweis authentifiziert hat.

Folgende Leistungserbringer dürfen die Daten Ihres E-Medikationsplans bearbeiten:

- Apotheker,
- zum pharmazeutischen Personal der Apotheke gehörende Personen im Rahmen ihrer zulässigen Tätigkeiten und unter Aufsicht,
- (Zahn-)Ärzte

Dies beinhaltet die Verarbeitung und somit auch das Anlegen, Aktualisieren und Löschen der Daten. Unter Aufsicht der oben genannten Personen dürfen auch deren festangestellte Mitarbeitende und die sich in Vorbereitung auf den Beruf befindlichen angehenden (Zahn-)Ärzte und Apotheker auf die Daten zugreifen.

Psychotherapeuten dürfen die Daten Ihres E-Medikationsplans lediglich auslesen, speichern und verwenden. Möglich ist auch die Nutzung durch Angehörige eines Heilberufs, wie etwa Pflegekräfte und andere Personen mit abgeschlossenen Assistenz- und Helferausbildungen im Rahmen Ihrer medizinischen oder pflegerischen Versorgung.

Wer auf welche Daten zugegriffen hat und von wem die zugreifende Person autorisiert wurde, wird jedes Mal protokolliert. Sie können also die Zugriffe auf den Medikationsplan im Nachhinein jederzeit überprüfen.

Zugriffsberechtigungen

Berufsgruppe	Lesender Zugriff	Schreibender Zugriff	Löschender Zugriff
Ärztinnen/Ärzte	✓	✓	✓
Zahnärztinnen/Zahnärzte	✓	✓	✓
Apothekerinnen/Apotheker	✓	✓	✓
Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten	✓		
Festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von (Zahn-)Arztpraxen und Apotheken, z. B. Fachangestellte der Arztpraxis, und sich in Vorbereitung auf den Beruf befindliche angehende (Zahn-)Ärztinnen/-Ärzte und angehende Apothekerinnen/Apotheker	✓	✓	✓
Festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Psychotherapeutinnen/-therapeuten und sich in Vorbereitung auf den Beruf befindliche angehende Psychotherapeutinnen/-therapeuten	✓		
Personen, deren Zugriff im Rahmen der zu erledigenden Tätigkeiten nötig ist, unter Aufsicht von (Zahn-)Ärztinnen und -Ärzten oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten	✓		
Pharmazeutisches Personal der Apotheke	✓	✓	✓
Angehörige eines staatlich anerkannten Heilberufs	✓		
Pflegehelferinnen/-helfer oder Pflegeassistentinnen/-assistenten, Krankenpflegegehilfinnen/-gehilfen, Altenpflegerinnen/-pfleger, Krankenpflegehelferinnen/-helfer	✓		